

Technische Beschreibung für nichtgenormte Feuerwehrfahrzeuge in Baden-Württemberg gemäß ZFeuVwV vom 21.08.2024

Gerätewagen Transport (GW-T)

Nachdem es derzeit keine DIN für Logistikfahrzeuge $\leq 4,75$ t gibt wurde die vorliegende Baubeschreibung erstellt. Sie definiert innerhalb Baden-Württemberg die Leistungsdaten des Fahrzeugs und vereinfacht damit die Beschaffung. Art und Umfang der technischen Einrichtungen und der Beladung sind Mindestanforderungen.

1 Begriff

Gerätewagen Transport schließen die normative Lücke bis zur unteren Gewichtsgrenze des Gerätewagen-Logistik 1 nach DIN 14555-21. Sie werden zum Transport von Einsatzmitteln im kleineren Umfang insbesondere zu Nachschubzwecken eingesetzt. Damit sind sie in der Regel keine Ersteinsatzfahrzeuge. Sie führen im Bedarfsfall besonders angeforderte Einsatzmittel nach.

Auf Grund der relativ geringen Gesamtmasse und der kompakten Bauweise, können die Fahrzeuge auch für schlechte Straßenverhältnisse und Geländefahrten konzipiert sein. Im Unwetter- oder Katastropheneinsatz ergeben sich hierdurch auch Einsatzmöglichkeiten als Erkundungs- und Erschließungsfahrzeuge (z.B. durch schnelle und leichte Räumarbeiten auf potentiellen Zufahrtswegen).

2 Anforderungen

- 1 Die Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846 (alle Teile) und E DIN 14502-2 sowie DIN 14502-3 sind sinngemäß mit nachstehend beschriebenen Ergänzungen anzuwenden.
- 2 Für die Ausstattung mit BOS-Sprechfunkgeräten gelten die „Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS - Ausstattung der Feuerwehren“ in der jeweils geltenden Fassung. Diese sind auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule bereitgestellt.
- 3 Realisierung mit handelsüblichen Fahrgestellen und einer zulässigen Gesamtmasse von maximal 4.750 kg.
- 4 Bei Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg muss die Geschwindigkeit des Fahrzeugs auf 100 km/h begrenzt werden.
- 5 Die Besatzung beträgt mindestens zwei Einsatzkräfte.
- 6 Neben Ausführungen als Kastenwagen sind auch Fahrzeuge mit Pritsche (z. B. Pickup oder Klein-LKW) oder mit Koffer- bzw. Plane/Spiegel-Aufbau realisierbar.
- 7 Die maximale Fahrzeughöhe beträgt 3.300 mm, gemessen bei Leermasse.
- 8 Pickups sind vorzugsweise mit Allradfahrgestellen auszustatten.
- 9 Die Nutzlast (Ladekapazität/materielle Zuladung) auf der Ladefläche beträgt bei:
 - Fahrzeugen $\leq 3,5$ Tonnen zulässige Gesamtmasse mindestens 750 kg,
 - Fahrzeugen $> 3,5$ Tonnen und $\leq 4,75$ t zulässige Gesamtmasse mindestens 1.500 kg.
- 10 Das Fahrzeug ist mit einer Innenraum- und Umfeld-Beleuchtung auszustatten, die den Innenraum, die direkte Umgebung und die Ladefläche in ausreichender Helligkeit ausleuchten.

- 11 Die Lichtmaschine (Generator) des Fahrzeugs und die Batterie(n) müssen so bemessen sein, dass die elektrischen Verbraucher von Fahrgestell, Aufbau und Beladung in allen Betriebssituationen und laufendem Motor sicher betrieben werden können ohne die Batterie(n) zu entladen (vgl. E DIN 14502 Anhang B).
- 12 Ladesteckdose im Einstiegsbereich des Fahrers mit Startverriegelung.
- 13 Bei Fahrzeugen der Aufbauart Kastenwagen, hat die Ausrüstung hinsichtlich der Ladungssicherung den Vorgaben der VDI 2700 Blatt 16 in Verbindung mit ISO 27956 zu entsprechen. Bei Fahrzeugen, bei welchen eine Pritsche oder ein Koffer aufgebaut wird, hat dieser Aufbau der DIN EN 12642 zu entsprechen.
Zurpunkte zur Ladungssicherung haben der DIN EN 12640 zu entsprechen. Entsprechende Sicherungsmaterialien (Zurrgurte, etc.) sind in ausreichender Zahl mitzuführen. Die Dimensionierung und Auswahl richtet sich nach den beförderbaren Gütern (Massen/Volumen) und hat nach den einschlägigen Regeln zu erfolgen.
- 14 Um das Fahrzeug als Transport- und Nachschubfahrzeug nutzen zu können, dürfen neben der Beladung nach Beladeliste maximal 10% der Ladekapazität (vgl. Punkt 2.9) durch eine ständige Beladung belegt sein. Wechselmodule z. B. für einen Pickup gelten nicht als ständige Beladung sofern sie mit geringem Aufwand (werkzeuglos) zu entladen sind.
- 15 Bei Fahrzeugen, in welchen der Fahrgastraum mit dem Laderaum verbunden ist, ist eine Trennwand oder ein Trenngitter nach den Anforderungen in DIN ISO 27956 Nr. 3.2 fest einzubauen. Bei Pickups oder bei Fahrzeugen mit Pritschenaufbau, die eine Heckscheibe aufweisen, ist ebenfalls ein konstruktiver Personenschutz vorzusehen.
- 16 Die Fahrzeuge > 3,5 t sind möglichst mit einer Ladebordwand auszustatten.
- 17 Aufnahme und Einbau einer feuerwehrtechnischen Beladung gemäß nachstehender Beladeliste (Standardbeladung). Im Rahmen der vorhandenen Raum- und Massenreserven können neben der beschriebenen Standardbeladung auch eine Zusatzbeladung vorgesehen werden.

3 Beladeliste

Gruppe	Gegenstand	Stückzahl	Stückmasse in kg	Gesamtmasse in kg
1	Schutzkleidung und Schutzgerät			
	Warnkleidung (Weste), Klasse 2 nach DIN EN ISO 20471, mit Rückenaufschrift „Feuerwehr“.	2 ¹	0,5	1,0 ¹
2	Löschgerät			
	Tragbarer Feuerlöscher nach Normenreihe DIN EN 3 mit mind. 6 kg ABC-Löschpulver und entsprechender Kfz-Halterung.	1	9,9	9,9
5	Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät			
	Handelsübliche(r) Notfalltasche oder -rucksack mit der Grundausstattung zur erweiterten Erste Hilfe nach DIN 13155.	1	15,0	15,0

¹ Anzahl (u. resultierendes Gewicht) richtet sich nach der Anzahl der Sitzplätze des Fahrzeugs und ist ggf. zu erhöhen.

6	Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät			
	Einsatzstellenleuchte (nach Wahl des Bestellers).	2 ¹	0,4	0,8
	Warndreieck nach § 53a StVZO.	2	2,1	4,2
	Warnleuchte nach § 53a StVZO.	2	1,0	2,0
7	Arbeitsgerät			
	Ladungssicherungsmaterial (Art und Anzahl sind bei Bestellung zu vereinbaren)	1	10,0	10,0
8	Handwerkszeug und Messgerät			
	Brechstange, Länge: 700 mm, nach DIN 14853 oder vergleichbar ausgeführtes Nageleisen.	1	3,5	3,5
	Bolzenschneider (Schnittleistung mind. 9 mm Durchmesser).	1	3,0	3,0
	Dreikantschlüssel für Absperrpfosten nach DIN 3223 oder vergleichbares Werkzeug.	1	0,5	0,5
Rechnerisches Gesamtgewicht der Beladung in kg				49,9

¹ Anzahl (u. resultierendes Gewicht) richtet sich nach der Anzahl der Sitzplätze des Fahrzeugs und ist ggf. zu erhöhen.